

Tab. 1: Aktivitäten nach der Baustellenverordnung

| Baustellenbedingungen | | Berücksichtigung allg. Grundsätze nach § 4 Arb- SchG bei Planung | Vor- kündi- gung | Koor- dina- tor | Si- Ge- Plan | Unterlage (§ 3 Abs. 2 Nr. 3) |
|---|---|---|------------------------|-----------------------|--------------------|------------------------------------|
| Beschäftigte | Umfang und Art der Arbeiten | | | | | |
| eines Arbeitgebers | kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Per- sonentage | ja | nein | nein | nein | nein |
| eines Arbeitgebers | kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten | ja | nein | nein | nein | nein |
| eines Arbeitgebers | größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Per- sonentage | ja | ja | nein | nein | nein |
| eines Arbeitgebers | größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten | ja | ja | nein | nein | nein |
| mehrerer Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden | kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Per- sonentage | ja | nein | ja | nein | ja |
| mehrerer Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden | kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Per- sonentage jedoch besonders gefährliche Arbeiten | ja | nein | ja | ja | ja |
| mehrerer Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden | größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Per- sonentage | ja | ja | ja | ja | ja |
| mehrerer Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden | größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten | ja | ja | ja | ja | ja |

Hinweis: Der Einsatz von Nachunternehmern bedeutet das Vorhandensein von mehreren Arbeitgebern

Quelle: Verordnung über Sicherheit und gesundheitsschutz auf Baustellen, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht